



Schulinterner Lehrplan des Hüffertgymnasiums Warburg

**gemäß dem Kehrlehrplan für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule Nordrhein-Westfalen
(2. Auflage, 2016)**

Philosophie

HGW

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Ziele des Faches Philosophie (Sek. II)	S. 3
2. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	S. 3
3. Entscheidungen zum Unterricht	S. 5
3.1 Unterrichtsvorhaben	S. 5
3.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	S. 5
3.2.1 Unterrichtsvorhaben Einführungsphase	S. 6
3.2.2 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase I	S. 12
3.2.3 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase II	S. 18
3.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	S. 23
4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	S. 23
4.1 Verbindliche Absprachen	S. 24
4.2 Verbindliche Instrumente	S. 24
4.3 Verbindliche Bewertungskriterien für schriftliche Leistungen	S. 24
4.4 Verbindliche Bewertungskriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen	S. 26
4.5 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	S. 26
5. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	S. 27
5.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern	S. 27
5.2 Teilnahme am Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay	S. 27
5.3 Projektkurs „Theory of Knowledge“	S. 27
5.4 Fortbildungskonzept	S. 28
5.5 Berufsorientierung	S. 28
6. Qualitätssicherung und Evaluation	S. 28

1. Aufgaben und Ziele des Faches Philosophie (Sek. II)

Die Zielsetzung des Faches ist dem gültigen *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen* entnommen.

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen.

Ziel des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur **philosophischen Problemreflexion**. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d. h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

2. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Allgemeine Informationen zum Hüffertgymnasium Warburg sind im Schulprogramm einsehbar und werden hier nicht gesondert aufgeführt.

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms hat das Fach Philosophie unterschiedliche Aufgaben, wobei der Schwerpunkt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns liegt. Des Weiteren wird in Anlehnung an das Förderkonzept des Hüffertgymnasiums¹ beispielsweise die Möglichkeit angeboten, am *Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay* teilzunehmen, was zur Förderung und Wertschätzung besonders begabter SuS beiträgt. Insgesamt wird der individuellen Förderung durch kooperative Lernformen und eine diskurslastige Ausrichtung des Unterrichts Rechnung getragen. Es wird darüber hinaus besonderer Wert auf einen Bezug philosophischer Inhalte auf die Lebenswelt² der SuS Wert gelegt, womit die Relevanz des

¹ Schulprogramm Hüffertgymnasium Warburg – Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen, Warburg: 2012, URL: http://hueffert.dyndns.org/pdf/12_12_13_schulprogramm.pdf (zuletzt eingesehen: 04/2015), S. 36.

² Ebenda, S. 3.

Faches im Rahmen demokratischer Prozesse verdeutlicht wird. Mit Blick auf das Kerngeschäft des Philosophieunterrichts – die Erschließung philosophischer Texte bzw. Positionen – erfüllt die Philosophie vor allem eine wissenschaftspropädeutische Aufgabe und bereitet mit der Einführung und Einübung von Texterschließungs-, Darstellungs- und Präsentationsmethoden auf das Studium unterschiedlicher geistes- und sprachwissenschaftlicher, aber auch naturwissenschaftlicher Fächer an Hochschulen³ vor. Hierbei ist das breit aufgestellte Curriculum, das sich von ethischen Grundfragen bis hin zu wissenschaftstheoretischen Fragestellungen erstreckt, von entscheidender Bedeutung.

Das Fach *Philosophie* wird in der Sekundarstufe II (Jgst. 10-12) als ordentliches Fach im Bereich der Gesellschaftswissenschaften angeboten und erfüllt die (zusätzliche) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion. Das Fach *Praktische Philosophie* (Sekundarstufe I) wird aktuell (04/2015) am Hüffertgymnasium Warburg nicht angeboten. Die Blockung des Faches ist grundsätzlich so eingerichtet, dass die SuS die Möglichkeit haben, Religion und Philosophie gleichzeitig zu belegen. Bisher (04/2015) werden ausschließlich Grundkurse und keine Leistungskurse angeboten, was vor allem damit zusammenhängt, dass es im Moment nur eine Lehrkraft für das Fach Philosophie am Hüffertgymnasium gibt. Diese Situation führt auch dazu, dass das Fach im Moment eher selten schriftlich bzw. als Abiturfach angewählt wird, da es als zusätzliches schriftliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich angewählt werden muss.

Aufgrund der Personalsituation im Fach Philosophie am Hüffertgymnasium Warburg haben sich die Fachlehrer des Hüffertgymnasiums und des Nachbargymnasiums Marianum, an dem ebenfalls nur ein Fachlehrer für das Fach Philosophie zuständig ist, für eine Zusammenarbeit entschieden, die beinhaltet, dass nach demselben internen Curriculum unterrichtet wird. Dies bezieht sich vor allem auf die inhaltliche Progression in den Jahrgangsstufen und entsprechenden Halbjahren. Hintergrund dieser Absprache ist vor allem, dass teilweise einzelne SuS oder gesamte Lerngruppen kooperativ an der jeweils anderen Schule unterrichtet werden.

Für die Jahrgänge ab Abitur 2017 werden in diesem Jahr die Lehrwerke *Philos: Philosophieren in der Oberstufe – Einführungsphase*⁴ für die Jahrgangsstufe 10 und *Zugänge zur Philosophie - Qualifikationsphase*⁵ für die Jahrgangsstufen 11 und 12 eingeführt, die sich auf die neuen Kernlehrpläne (gültig ab 01.08.2014 ab EF aufsteigend) beziehen.

Am Hüffertgymnasium Warburg wird nach dem 60-Minuten-Modell unterrichtet. Alle Zeitangaben für Unterrichtsvorhaben sind demnach auf 60 Minuten umgerechnet. Darüber hinaus gilt das Hausaufgabenkonzept der Schule (siehe Homepage!) und ist bei der Unterrichtsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

³ Schulprogramm Hüffertgymnasium Warburg – Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen, Warburg: 2012, S. 36.

⁴ Bekes, Peter et al: *Philos: Philosophieren in der Oberstufe – Einführungsphase*, Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh: Braunschweig, Paderborn, Darmstadt, 2014.

⁵ Aßmann, Lothar et al: *Zugänge zur Philosophie – Qualifikationsphase*, 1. Auflage, 1. Druck, Cornelsen Schulbuchverlage: Berlin, 2015.

3. Entscheidungen zum Unterricht

Die folgenden Ausführungen sind zum Teil dem QUA-LiS NRW Lehrplannavigator⁶ entnommen. Ansonsten wird sich auf den gültigen Kernlehrplan und auf zwei Lehrbücher (s.u.) bezogen, die die Grundlage der Arbeit im Philosophieunterricht darstellen.

3.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im *Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben* (Kapitel 3.2) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

3.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Im Folgenden (3.2.1) werden die in den einzelnen Jahrgangsstufen und Halbjahren zu unterrichtenden Inhalte und Kompetenzen mit konkretem Bezug auf den Kernlehrplan für das Fach Philosophie dargestellt. Die inhaltliche Progression ist in jedem Fall einzuhalten und entspricht dem Aufbau der oben genannten Lehrwerke (vgl. 2. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit).

Im Anschluss an die ausführliche inhaltliche und kompetenzorientierte Darstellung wird eine auf Halbjahre abgestimmte thematische Progression dargelegt (3.2.2), die mit Verweisen auf die jeweiligen Kapitel und Themen und den oben angeführten Lehrbüchern versehen ist. Hierbei werden auch obligatorische Themen festgelegt. Ziel der Obligatorik ist, dass die SuS einen ähnlichen inhaltlichen Hintergrund haben, wenn sie später in neuen Lerngruppen zusammengeführt werden. Da das vernetzende und spiralcurriculare Lernen im Fach Philosophie besonders wichtig ist, kommt der Einhaltung dieser Vorgaben große Bedeutung zu. Bei erhöhtem Stundenausfall aufgrund von Feiertagen oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind einzelne Teile der Unterrichtsvorhaben auszulassen. Es sollten jedoch in jedem Fall alle Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden, so dass die SuS alle vorgesehenen Themengebiete im Rahmen der Einführungsphase kennenlernen.

Die Zeitvorgaben beziehen sich auf das 60-Minuten-Modell des Hüffertgymnasiums Warburg.

⁶ Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule: Lehrplannavigator, URL: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/> (zuletzt eingesehen: 04/2015).

Achtung! Im zweiten Halbjahr gibt es ein absichtliches Ungleichgewicht der Unterrichtsvorhaben. Dem UV IV ist hier große Priorität einzuräumen, da es Grundlage für die in der Q2 zu behandelnden wissenschaftstheoretischen Positionen ist und, im Gegensatz zu UV IV, in der Q1 nicht ausführlich behandelt wird. Da UV V nicht in demselben Maße entscheidend für die Vorbereitung auf die Abiturthemen ist wie die anderen UV, ist hier im Zweifelsfall die geringste Stundenzahl anzusetzen.

Es werden keine Unterrichtsvorhaben für einen Leistungskurs ausgeführt, da bisher noch kein Leistungskurs zustande kam und es aufgrund der Personalsituation auch nicht möglich ist, eine Leistungskurs anzubieten (vgl. Punkt 2).

3.2.1 Unterrichtsvorhaben Einführungsphase

Alle Kapitelverweise und Seitenangaben beziehen sich auf: Bekes, Peter et al: Philos: Philosophieren in der Oberstufe – Einführungsphase, Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh: Braunschweig, Paderborn, Darmstadt, 2014.

1. Halbjahr
Unterrichtsvorhaben I
Thema <i>Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</i>
Lehrbuch Kapitel <ul style="list-style-type: none">- Einladung zum Philosophieren (S. 6 ff.)- Philosophisches Herausforderungen (S. 11 ff.)- Philosophische Grundfragen (S. 23 ff.)
Obligatorik <ul style="list-style-type: none">- Philosophische Grundfragen mit Bezug auf Kant (S. 23 ff.)
Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2)- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9)
Inhaltsfeld IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)
Inhaltliche Schwerpunkte Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
Zeitbedarf: 11 Std.
Unterrichtsvorhaben II

Thema

Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Lehrbuch Kapitel

Kapitel 1.1: Die Sonderstellung des Menschen (S. 31 ff.)

Obligatorik

- Ovid: Der Mensch – ein Geschöpf Gottes (S. 33)
- Aristoteles: Über die Teile der Tiere (S. 33 ff.)
- Charles Darwin: Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl (S. 39 ff.)
- optional: Friedrich Engels: Der Mensch als arbeitendes Wesen (S. 41 ff.) oder Sigmund Freud: Der Mensch als Kulturwesen (S. 44 f.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution her- vorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur)
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken
- bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Mensch- seins

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK4)

Inhaltsfelder

IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Sonderstellung des Menschen

Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 11 Std.

Unterrichtsvorhaben III

Thema

Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Lehrbuch Kapitel

Kapitel 1.2: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext (S. 55 ff.)

Obligatorik

- Wilhelm Vossenkuhl: Werte (S. 56)
- Jonathan Dancy: Normativität (S. 56 f.)
- Otfried Höffe: Ethik: Ein gemeinsames Erbe der Menschheit (S. 57 ff.)
- Charles Darwin: Zur Evolution der Moral (S. 67 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1)
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1)
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3)

Inhaltsfeld

IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 11 Std.

2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben IV

Thema

Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 1.3 Umfang und Grenzen staatlichen Handelns (S. 78 ff.)

Obligatorik

- Richard David Precht: Das Gerechtigkeitspiel (S. 79)
- Platon: Kallikles: Das Recht des Stärkeren (S. 79 ff.)
- Karl Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde (S. 87 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2)
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1)
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2)

Inhaltsfeld

IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 9 Std.

Unterrichtsvorhaben V

Thema

Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 2.1 Eigenart philosophischen Fragens und Denkens (S. 113 ff.)
- Kapitel 2.3 Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis (S. 212 ff.)

Obligatorik

- Platon: Das Höhlengleichnis (S. 142 ff.)
- Thomas Nagel: Woher wissen wir etwas? (S. 213 f.)
- René Descartes: Woran man nicht sinnvoll zweifeln kann (S. 215 ff.)
- John Locke: Versuch über den menschlichen Verstand (S. 220 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben
- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2)
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld

IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf 15 Std.

Unterrichtsvorhaben VI

Thema

Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 2.2 Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis (S. 156 ff.)

Obligatorik

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik)
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10)
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2)
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3)

Inhaltsfeld

IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 9 Std.

Unterrichtsstunden Einführungsphase insgesamt: 67,5

3.2.2 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase (Grundkurs)

Alle Kapitelverweise und Seitenangaben beziehen sich auf: Aßmann, Lothar et al: Zugänge zur Philosophie – Qualifikationsphase, 1. Auflage, 1. Druck, Cornelsen Schulbuchverlage: Berlin, 2015.

1. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben VII

Thema

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 1.2 Der Mensch als Kulturwesen (S. 46 ff.)

Obligatorik

- Arnold Gehlen: Kultur als Kompensation der unzulänglichen menschlichen Natur (S. 48 ff.)
- Karl Löwith: Kultur als Ausdruck der Fähigkeit des Menschen zur Distanzierung (S. 51 ff.)
- Kapitel 1.2.4 Die Bedeutung der Sprache für die Welt des Menschen (Text: Ernst Cassirer) (S. 54 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)

Inhaltsfelder

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 11 Std.

Unterrichtsvorhaben VIII

Thema

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 1.3 Wer bin ich? Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Obligatorik

- René Descartes: Der Mensch als zusammengesetztes Wesen (S. 71 ff.)
- Julien de La Mettrie: Die Maschine Mensch (S. 76 f.)
- Thomas Nagel: Die Unmöglichkeit der Reduktion der subjektiven Perspektive (S. 81 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele- Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denk- modelle voneinander ab
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3)

Inhaltsfeld

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 11 Std.

Unterrichtsvorhaben IX

Thema

Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 1.4 Willensfreiheit als Illusion? – Was folgt aus der Gehirnforschung? (S. 91 ff.)
- Kapitel 1.5. Der Mensch in psychoanalytischer und existenzialistischer Sicht (S. 103 ff.)

Obligatorik

- John Hospers: Der Mensch als Teil des Naturgeschehens (S. 94 f.)
- Libet-Experiment + Begriffe Determinismus und Indeterminismus (S. 96 f.)
- Sigmund Freud: Das Unbewusste als seelische Macht (S. 103 ff.)
- John Paul Sartre: Der Mensch als freier Selbstentwurf (S. 112 ff.) ← ABITUR 2017!!!

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn

- von Strafe)
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1)
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7)
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)

Inhaltsfelder

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 11 Std.

2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben X

Thema

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 2.1 Wie kann das Leben gelingen (S. 133 ff.)

Obligatorik

- Kernstellen aus Epikur: Brief an Menoikeus (S. 143 ff.) ← ABITUR 2017!!!

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3)

Inhaltsfeld

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte

Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 7,5 Std.

Unterrichtsvorhaben XI

Thema

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 2.2 Moral, Recht und Konvention (S. 156 ff.)
- Kapitel 2.3 Pflicht als moralisches Prinzip – die Ethik Kants (S. 176 ff.)

Obligatorik

- Jeremy Bentham: Das Prinzip der Nützlichkeit (S. 163 ff.)
- John Stuart Mill: Was heißt „Nützlichkeit“? (S. 166 ff.)
- Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt) (S. 177 ff.) ← ABITUR 2017!!!

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)

Inhaltsfelder

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben XII

Thema

Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 2.9 Mensch und Natur – Positionen der Naturethik

Obligatorik

- Hans Jonas: Ethik und technische Weltbeherrschung (S. 221 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8)
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1)
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)

Inhaltsfelder

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Verantwortung in Fragen angewandter Ethik

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 11 Std.

Unterrichtsstunden Qualifikationsphase I insgesamt: 67,5

3.2.3 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase II (Grundkurs)

1. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben XIII

Thema

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 3.1 Wie sähe der ideale Staat aus? – unsere Utopie (S. 249 ff.)

Obligatorik

- Platon: Gerechtigkeit im Staat und in der Seele (S. 252 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10)
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12)

Inhaltsfelder

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 9 Std.

Unterrichtsvorhaben XIV

Thema

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 3.3 Staat und Individuum – die moderne bürgerliche Staatstheorie

Obligatorik

- Thomas Hobbes: Der Staat als notwendige Gewalt (S. 269 ff.)
- John Locke: Naturrecht als Grenze des Staates (S. 278 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10)
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)

Inhaltsfelder

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 10,5 Std.

Unterrichtsvorhaben XV

Thema

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 3.4 Was ist eine gerechte Gesellschaft?

Obligatorik

- John Rawls: Gerechtigkeit als Fairness (S. 320 ff.) ← ABITUR 2017!!!

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)

- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1)
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)

Inhaltsfelder

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 9 Std.

2. Halbjahr

Unterrichtsvorhaben XVI

Thema

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 4.2 John Locke: Erfahrung als Grundlage des Wissens (S. 348 ff.)
- Kapitel 4.5 Der Rationalismus: Die Welt als Konstruktion der Vernunft (S. 376 ff.)

Obligatorik

- René Descartes: Die Welt als Konstruktion der Vernunft (S. 376 ff.)
- John Locke: Erfahrung als Grundlage des Wissens (S. 348 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1)
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3)

Inhaltsfelder

IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 9 Std.

Unterrichtsvorhaben XVII

Thema

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Lehrbuch Kapitel

- Kapitel 4.7 Objektive Erkenntnis in den Naturwissenschaften – die moderne Wissenschaftstheorie (S. 397 ff.)

Obligatorik

- Karl R. Popper: Wissenschaftlicher Fortschritt durch Falsifikation (S. 401 ff.) ← ABITUR 2017!!!
- Thomas S. Kuhn: Wissenschaftliche Revolutionen als „Paradigmawechsel“ (S. 408 ff.)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität re- flektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften

<ul style="list-style-type: none">- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen
Methodenkompetenz
<i>Verfahren der Problemreflexion</i>
Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none">- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7)- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8)- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9)
<i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i>
Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none">- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13)
Handlungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none">- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)
Inhaltsfelder
IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)
Inhaltliche Schwerpunkte
Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Zeitbedarf: 7,5 Std.
Unterrichtsstunden Qualifikationsphase II insgesamt: 45

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-17 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachgruppe Philosophie des Hüffertgymnasiums Warburg im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept (siehe Homepage!) die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

4.1 Verbindliche Absprachen

- Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
- Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase und Qualifikationsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay.

- Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

4.2 Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistungen

- Einführungsphase: 1 Klausur pro Halbjahr (im 1. Halbjahr möglichst im 2. Quartal)
 - o niedrigschwelliger Einstieg, ohne Bezugnahme auf behandelte philosophische Positionen, vor allem Textarbeit (Analyse)
- Qualifikationsphase: 2 Klausuren pro Halbjahr

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

4.3 Verbindliche Bewertungskriterien für schriftliche Leistungen

Die Leistungsrückmeldung bei schriftlichen Leistungen erfolgt in Form eines Erwartungshorizontes. Es wird sich insgesamt an den Bewertungsrastern bisheriger schriftlicher Abiturklausuren orientiert. Daraus ergeben sich die folgenden Vorgaben:

Inhaltliche Leistung

Teilaufgabe/ Anforderungs- bereich	Inhalt/Erwartung	Punkte
TAufg. 1/AFBI - Zusammenfassung	- Einleitungssatz (Autor, Titel, Erscheinungsjahr, ggf. Einordnung in philosophische Strömung, Thema - Formulierung der Kernthese des gegebenen Textes - Darstellung des argumentativen Aufbaus	26
TAufg. 2/AFBII - Analyse	- Analyse mit Blick auf eine bestimmte Fragestellung bzw. ein bestimmtes Problem - Vergleich mit einer aus dem Unterricht bekannten Position (ggf. Zitat als Hilfe in Aufgabenstellung)	30

	- vergleichendes Beschreiben bzw. Gegenüberstellen von Positionen und herausarbeiten von Unterschieden und Gemeinsamkeiten	
TAufg. 3/AFB III - Kommentar	- Kommentar mit Blick auf ein bestimmtes Problem, das in dem gegebenen Text thematisiert wird - Hinzunahme von Positionen, die aus dem Unterricht bekannt sind - argumentatives Schreiben	24
Gesamt		80

Darstellungsleistung

Anforderung	Punkte
Der Schüler/die Schülerin	
strukturiert seinen Text schlüssig, stringent, sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise.	3
formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4
Gesamt	20

Bewertungsschlüssel Q1/Q2

Note	Punkte	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen

- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

4.4 Verbindliche Bewertungskriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Sonstige Mitarbeit wird nach den im Folgenden angeführten Kriterien bewertet. Die Kriterien sind bei Übernahme eines neuen Kurses transparent zu machen und zu erklären, so dass die Notenfindung für die Schüler nachvollziehbar ist.

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

4.5 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuell Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

5. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachgruppe Philosophie des Hüffertgymnasiums Warburg hat folgende verbindliche Punkte bezüglich fach- und unterrichtsübergreifender Arbeitsfelder festgelegt:

5.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Es wird eine Zusammenarbeit mit den Fachgruppen Katholische und Evangelische Religion mit Blick auf die Teilnahme am *Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay* (s.u.) angestrebt. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des Unterrichts das Schreiben eines philosophischen (bzw. argumentativen) Essays – gemäß den Vorgaben und Bewertungskriterien des Bundes- und Landeswettbewerbs – besprochen und erprobt werden, bevor die Schülerinnen und Schüler, sofern der Wunsch besteht, am Essaywettbewerb teilnehmen können.

5.2 Teilnahme am Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay

Das Hüffertgymnasium Warburg nimmt in jedem Jahr am *Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay* teil. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des Unterrichts das Schreiben eines philosophischen (bzw. argumentativen) Essays – gemäß den Vorgaben und Bewertungskriterien des Bundes- und Landeswettbewerbs – besprochen und erprobt werden, bevor die Schülerinnen und Schüler, sofern der Wunsch besteht, am Essaywettbewerb teilnehmen können. Da nur zwei Schüler pro Kurs einen Essay einreichen dürfen, ist es sinnvoll, die Teilnahme nicht obligatorisch zu machen. Für den Fall, dass niemand am Wettbewerb teilnehmen möchte, wird folgende Vorgehensweise nahegelegt:

1. Alle SuS eines Kurses schreiben einen Essay zu einem der aktuell vorgegebenen Themen des Essaywettbewerbs.
2. Die SuS haben die Möglichkeit alle Essays zu lesen und demokratisch darüber abzustimmen, welche Essays die besten sind und demnach eingereicht werden sollen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass in jedem Jahr in allen Jahrgangsstufen pro Kurs mindestens zwei Schüler teilnehmen. Da die Methode des Schreibens eines philosophischen Essays ohnehin Teil der Kompetenzerwartungen ist und auch im Aufgabenteil III in Klausuren – in kleinerem Umfang – zum Tragen kommt, ist die Teilnahme am Essaywettbewerb nicht als zusätzlicher Punkt außerhalb des Curriculums anzusehen.

5.3 Projektkurs „Theory of Knowledge“

Mit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2015/16 wird erstmalig ein bilingualer (deutsch-englisch) Projektkurs seitens der Philosophie angeboten, der den Titel „Theory of Knowledge“ trägt. Ziel ist es, die besonders interessierten und leistungsstarken SuS zu fördern und ihnen im Rahmen dieses Kurses die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen in der Fremdsprache Englisch, im Fach Philosophie (spezifisch Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie) und bezüglich ihrer Präsentationskompetenzen (mündlich und schriftlich) auszubauen. Der Kurs hat einen wissenschaftspropädeutischen Anspruch, das heißt, dass er auf die universitäre Arbeit (Präsentationen, Verschriftlichungen, Recherche, Eigenständigkeit) vorbereitet.

Die Einführung des Kurses stellt einen Schritt in Richtung des bilingualen Ausbaus des Faches Philosophie dar, der, sofern es personell möglich ist, auch weiterführend erfolgen soll.

Zum Kurs selbst: „Theory of Knowledge“ (ToK) ist ein Projektkurs, der in der Q1.2/Q2.1 (d.h.

über ein Jahr) angeboten wird. Der Kurs kann von allen Schülern angewählt werden, die Englisch (oder Philosophie) durchgehend in der Qualifikationsphase belegen. Der Kurs ist jedoch voraussetzungsfrei, wobei zu betonen ist, dass eine gute Grundkompetenz im Fach Englisch hilfreich ist. Grundsätzlich ersetzt der Projektkurs eine andernfalls in der Q1.2 anzufertigende Facharbeit.

Der Kurs hat das Ziel, die Schüler in das Arbeiten mit philosophischen – speziell erkenntnistheoretischen – in englischer Sprache einzuführen. Darüber hinaus hat der Kurs einen wissenschaftspropädeutischen Anspruch. Das bedeutet, dass wissenschaftliches Arbeiten – hier speziell eigenständiges Erarbeiten, Präsentieren und Verschriftlichen in englischer Sprache – einstudiert und geübt wird und entsprechende Kompetenzen entwickelt werden.

Inhaltlich beschäftigt sich der Kurs, dem Titel gemäß, mit Erkenntnistheorie, d.h. der Frage danach, was der Mensch wissen kann. Diese Frage geht von allgemeinen Überlegungen darüber, was Wissen ist, bis hin zu komplexen Fragestellungen im Zusammenhang mit Begründungssystematiken in Einzelwissenschaften.

Der anglo-amerikanische Raum spielt bei der Entwicklung der neueren Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie, aber auch mit Blick auf Standardwerke der Erkenntnistheorie (John Locke, David Hume etc.) eine große Rolle für das Fach, weshalb die Rezeption der Werke und Ideen in ihrer Originalfassung ein wichtiger Bestandteil der philosophischen Analyse im Allgemeinen darstellt. Darüber hinaus spezialisieren die Schüler sich mit Blick auf ihre Englischkenntnisse und erreichen ein höheres Kompetenzniveau durch den bilingualen Unterricht, so dass der Kurs auch als besondere Förderung für sprachlich gute Schüler verstanden werden kann. Die Anwendung der englischen Sprache in wissenschaftlichen Zusammenhängen erfüllt darüber hinaus auch eine wissenschaftspropädeutische Funktion, was in Hinblick auf die Internationalisierung und Globalisierung u.a. des Hochschulsektors leicht zu begründen ist.

5.4 Fortbildungskonzept

Die Fachgruppe Philosophie des Hüffertgymnasiums Warburg legt fest, dass regelmäßig an passenden, d.h. im Falle des Hüffertgymnasiums für die Sek. II relevanten, Fortbildungen teilgenommen wird. Die Hinweise auf Fortbildungen werden über den E-Mail Verteiler der Schule an die Fachgruppenmitglieder weitergeleitet. Darüber hinaus findet eigenständige Recherche bzgl. geeigneter Fortbildungsthemen statt. Dies ist obligatorisch für alle Mitglieder der Fachgruppe. Die Fachgruppe wird darüber hinaus über alle Fortbildungen im Nachhinein informiert und die entsprechenden Materialien werden allen Fachgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt.

5.5 Berufsorientierung

Im Sinne der wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung des Faches im Allgemeinen weisen wir im Rahmen des Philosophieunterrichts sowohl auf Studienmöglichkeiten im Allgemein als auch speziell auch das universitäre Fach Philosophie und auch interdisziplinäre Verknüpfungen und mögliche Anwendungsbereiche (auch konkrete Berufsfelder) desselben hin. Dies geschieht fortlaufend und themenspezifisch.

6. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Evaluation des Unterrichts werden in jedem Halbjahr Umfragen in allen Kursen durchgeführt, die sich vor allem auf Inhalte und weniger auf die Lehrkraft beziehen. Hierzu

können Instrumente wie z.B. SEFU⁷ (Schüler als Experten für Unterricht) verwendet werden. Ein entsprechend erstellter Fragebogen ist im System anwählbar. Auf Nachfrage erteilt der Fachvorsitzende Auskunft. Hiermit soll vor allem sichergestellt werden, dass das Lerntempo adäquat ist und die Schüler sinnvoll und stufenweise an komplexe philosophische Inhalte herangeführt werden.

Darüber hinaus wird nach jedem Durchlauf eines Jahrgangs reflektiert, inwieweit alle Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden konnten und ob ggf. zeitliche Vorgaben für Unterrichtsvorhaben verändert werden müssen.

Bei mehreren parallel bestehenden Kursen werden Klausuren immer parallel gestellt, so dass eine analoge Progression sichergestellt und die damit einhergehenden Kompetenzen und inhaltlichen Leistungen in allen Kursen auf gleiche Weise überprüft werden.

HGW

⁷ SEFU-Online.de: Schüler als Experten für Unterricht, URL: <http://www.sefu-online.de/index.php/> (zuletzt eingesehen am 11.04.2015).